

## Fehlzeiten – Richtlinien zu Beurlaubungen und Entschuldigungen

Grundlage: Grundlage Schulbesuchsverordnung §1, §2

### Fehlen wegen Krankheit oder aus einem anderen zwingenden (ungeplanten) Grund (für Beurlaubungen bitte weiter unten lesen!)

- **Entschuldigungspflicht:**

*Unverzögliche* Mitteilung (bei Minderjährigen durch Erziehungsberechtigte)

an die Schule **unter Angabe von Grund und voraussichtlicher Dauer des Fehlens**

z.B.: „Name des Kindes“ fehlt krankheitsbedingt vsl. heute und morgen (Datum angeben).

- **Form der Entschuldigung:**

**Alle im Folgenden genannten Entschuldigungswege sind für sich jeweils ausreichend!**

Die Vorlage einer (hand-)schriftlichen Entschuldigung ist grundsätzlich nicht mehr erforderlich (kann jedoch in Einzelfällen von der Schule verlangt werden):

- Vor 7:45 Uhr über Webuntis (Eltern-Zugang): Angabe von Grund und vsl. Dauer nicht vergessen! Dies ist der bevorzugte Entschuldigungsweg!

*Achtung: Nach Anwesenheitskontrolle durch Lehrkräfte (d.h. nach Beginn des Unterrichts) ist dies technisch nicht mehr möglich, dann eine der im Folgenden genannten Möglichkeiten wählen!*

- via E-Mail an Klassenlehrkraft / Tutor/in (Kursstufe)
- nur im Notfall: telefonisch über das Sekretariat
- schriftlich: in Papierform, Abgabe bei Klassenlehrkraft / im Sekretariat

- **Fristen:**

Die Entschuldigung muss **spätestens am 2. Fehltag bzw. am Tag nach dem Fehlen** vorliegen (siehe Schulbesuchsverordnung §2 (1))

Beispiele:

<b>Fehlzeit am</b>	<b>Entschuldigung (in einer der oben gelisteten Formen) muss spätestens vorliegen am</b>
Dienstag	Mittwoch
Dienstag bis Mittwoch	Mittwoch (für die Fehlzeit am Dienstag; die Fehlzeit am Mittwoch kann auch am Donnerstag noch eingereicht werden, eine gesammelte Entschuldigung für beide Tage wäre jedoch am Donnerstag zu spät!)
Freitag	Montag
Tag vor den Ferien	1. Unterrichtstag nach den Ferien

- **Sonderfall Sport:** Ist ein/e Schüler/in zeitweise sportunfähig, ist er/sie grundsätzlich zur passiven Teilnahme (Anwesenheit ohne aktives Mitmachen) verpflichtet. Eine Entschuldigung ist in diesem Fall der Sportlehrkraft direkt vorzulegen (Schriftform od. E-Mail).



## Beurlaubung vom Unterrichtsbesuch

Grundlage: **Grundlage Schulbesuchsverordnung §4 in Verbindung mit §1**

### Wann benötigt man eine Beurlaubung?

Immer, wenn ein Schüler/ eine Schülerin geplanterweise den Unterricht nicht besuchen kann;

**Eltern dürfen abgesehen von den o.g. zwingenden Gründen nicht selbst darüber entscheiden, dass ihr Kind den Unterricht nicht besucht – es gilt die Schulbesuchspflicht!**

### Welche Anlässe sind beurlaubungsfähig?

Die Beurlaubung ist besonders begründeten Ausnahmefällen vorbehalten und eine Genehmigung erfolgt nach Abwägung des Einzelfalls! Zu den tragfähigen Anlässen gehören zum Beispiel:

- Kirchliche Veranstaltungen nach Schulbesuchsverordnung Nr. I der Anlage
- Heilkuren
- Internationale Schüleraustausche
- Teilnahme an wissenschaftlichen / künstlerischen Wettbewerben
- u.U. die Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen
- wichtige persönliche Gründe wie die Eheschließung von Geschwistern oder ein Todesfall in der Familie

**Geplante Arztbesuche (auch Kieferorthopädie u.ä.) und Führerscheinprüfungen** sind in der Schulbesuchsverordnung generell nicht gelistet – diese Termine müssen prinzipiell außerhalb der Unterrichtszeiten terminiert werden!

In der Praxis wird über solche Beurlaubungsanträge in Abwägung des Einzelfalls entschieden. **Es ist nicht zulässig, Fehlzeiten wegen vorab geplanten Arztterminen im Nachhinein zu entschuldigen, wenn vorab kein Beurlaubungsantrag gestellt und genehmigt wurde (Folge: unentschuldigte Fehlzeit!).**

**Praxisbeispiel:** Ein Schüler kommt um 8:50 Uhr zum Unterricht, der um 7:45 Uhr begonnen hat. Er gibt eine Bescheinigung einer Arztpraxis ab, dass er dort am selbigen Morgen in Behandlung war. Auf Nachfrage wird klar, dass es sich um einen lange vorab geplanten und nicht-notfallmäßigen Kieferorthopädie-Termin handelte. Dies ist ein klarer Fall, in dem vorab ein Beurlaubungsantrag hätte gestellt werden müssen. Die Entschuldigung im Nachhinein (auch bei Vorlage einer Bescheinigung aus der behandelnden Praxis) ist nicht genügend!

### Form des Beurlaubungsantrags

- Antrag muss von den Erziehungsberechtigten rechtzeitig vorab (d.h. mindestens 3 Unterrichtstage vor der Fehlzeit bzw. sobald bekannt) schriftlich gestellt werden

#### **Inhalt:**

- Genaue Angabe des Grundes
- Genaue Unterrichtszeiten, die betroffen sind (ggf. mit Uhrzeiten!)
- Sind in der Zeit Klassenarbeiten / Klausuren / Tests / GFS angesetzt ist, muss dies zwingend angegeben werden – eine Beurlaubung ist dann nur in absoluten Ausnahmefällen möglich!

Eine entsprechende Vorlage ist auf unserer Homepage und im Sekretariat verfügbar!

- Abgabe bei der Klassenlehrkraft / Tutor/in oder im Sekretariat
- Über Sonderfälle wie mehrtägige Beurlaubungen oder Beurlaubungen, die direkt an Ferienzeiträume angrenzen, wird von der Schulleitung entschieden.



## Konsequenzen bei Missachtung bzw. bei vorliegenden Zweifeln

Es ist die Pflicht der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, den regelmäßigen und ordnungsgemäßen Schulbesuch ihrer Kinder sicherzustellen. Dies liegt im Interesse des Kindes, da häufiges Versäumen von Unterricht viele Probleme nach sich zieht (selbständiges Nacharbeiten von Unterrichtsinhalten, Nachschriften von Klassenarbeiten bzw. Klausuren usw.).

**Nachfolgend beschriebene Konsequenzen auffallend häufigen Fehlens sind stets das Ergebnis erfolgloser Versuche, den regelmäßigen Schulbesuch sicherzustellen, und stellen Ausnahmen dar.**

### „Attestpflicht“

In Einzelfällen kann die Schule verlangen, dass krankheitsbedingte Fehlzeiten für eine bestimmte Zeitspanne mit einem ärztlichen Zeugnis entschuldigt werden müssen.

#### **Auszug aus der Schulbesuchsverordnung (§2 (2))**

Lassen sich bei **auffällig häufigen Erkrankungen** Zweifel an der Fähigkeit des Schülers, der Teilnahmepflicht gemäß § 1 nachzukommen, auf andere Weise nicht ausräumen oder bestehen begründete Zweifel an einer Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen, kann der Schulleiter schriftlich anordnen, dass von den Entschuldigungspflichtigen künftig bei Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen **ein ärztliches Zeugnis** vorgelegt wird. In diesen Fällen und unter den gleichen Voraussetzungen bei langen Erkrankungen kann der Schulleiter auch die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses anordnen, das jeweils längstens bis zum Schuljahresende gilt. Die Pflicht zur Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Zeugnisses ist nur im erforderlichen Umfang zulässig, jeweils längstens für die Dauer des laufenden Schuljahres. Die Kosten für die Ausstellung von ärztlichen und amtsärztlichen Zeugnissen nach den Sätzen 1 und 2 sind von den Entschuldigungspflichtigen zu tragen.

### Zeugniseintrag

Unter bestimmten Bedingungen kann sich die Schule für eine Eintragung von Fehlzeiten ins Zeugnis (ausgenommen Abiturzeugnis) entscheiden.

### Grundlage Notenbildungsverordnung:

§6 (4) Unter Bemerkungen **können** Aussagen zu **häufigen Fehlzeiten** gemacht werden.

**Bei Problemen jeglicher Art oder besonderen Umständen, die zu überdurchschnittlich hohen Fehlzeiten führen, bitten wir Sie als Eltern, rechtzeitig auf uns zuzukommen, damit wir informiert sind, ggf. unterstützen können und gemeinsam Wege finden, wie Ihr Kind den Unterricht regelmäßig besuchen kann!**

